



Mehr Wissen. Mehr Können. Mehr Zukunft.

Der FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

Der Deutsche Bundestag wird immer größer ...

Aus voraussichtlich 735 Abgeordneten¹ wird der 20. Deutsche Bundestag bestehen. Im Vergleich dazu: Der 19. Deutsche Bundestag bestand aus 709 Abgeordneten, der 18. Deutsche Bundestag aus 631 Abgeordneten und der 17. Deutsche Bundestag aus 614 Abgeordneten. Wie kommt es dazu, dass trotz einer Reform des Wahlsystems im Jahr 2020, die zum Ziel hatte, im Bundestag die Anzahl der Bundestagsabgeordneten zu verringern, die Anzahl der Abgeordneten immer weiter steigt? Um diese Frage zu beantworten wird zunächst auf das System der personalisierten Verhältniswahl eingegangen und die Entstehung von Überhang- und Ausgleichsmandaten erläutert. Im Anschluss wird die Reform des Wahlrechts aus dem Jahr 2020 beschrieben. Schließlich wird die Reform des Wahlrechts einer kurzen kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Entstehung von Überhangmandaten

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags werden nach der sogenannten personalisierten Verhältniswahl gewählt. Die gesetzliche Anzahl der Bundestagsabgeordneten beträgt 598: 299 Abgeordnete werden in den 299 Wahlkreisen mit der Erststimme direkt gewählt (Direktkandidaten). Die übrigen 298 Abgeordneten werden mit der Zweitstimme über die Landeslisten gewählt. Entscheidend für die Zusammensetzung des Deutschen

Bundestags ist die Zweitstimme; die Zusammensetzung des Deutschen Bundestags wird nach dem Zweitstimmenverhältnis bestimmt. Da der Wähler aber Erst- und Zweitstimme nicht übereinstimmend abgeben muss (sogenanntes Stimmensplitting), kann eine Partei mehr Direktkandidaten gewinnen, als ihr nach dem Verhältnis der Zweitstimmen zukommen würde. Diese (überzähligen) Direktkandidaten darf die Partei behalten als sogenanntes Überhangmandat.

Dies soll anhand eines einfachen Beispiels verdeutlicht werden. Angenommen, der Deutsche Bundestag bestünde aus 100 Abgeordneten. 50 davon werden in 50 Wahlkreisen direkt gewählt, 50 werden über die Landeslisten der Parteien eingesetzt. Nach der Auszählung der Erststimmung hat

- die A-Partei 48 Direktmandate gewonnen,
- die B-Partei 2 Direktkandidaten und
- die C-Partei keinen Direktkandidaten.

Nach dem Ergebnis der Zweitstimmen ergibt sich folgendes Bild:

- die A-Partei gewinnt 40 % der Stimmen,
- die B-Partei 35 % der Stimmen,
- die C-Partei 25 % der Stimmen.

Da die Zweitstimme entscheidend ist für die Zusammensetzung des Bundestags, würden jetzt der A-Partei 40 Abgeordnete zustehen, der B-Partei 35 Abgeordnete, der C-Partei 25 Abgeordnete. Allerdings hat die A-Partei bereits 48 Direktmandate erzielt. Direktmandate sind unantastbar, überzählige Direktmandate bleiben der Partei als sogenannte Überhangmandate erhalten.

So gestaltete sich die Rechtslage bis zum Jahr 2012. Es hatten vor allem die großen Parteien, CDU/CSU und SPD von Überhangmandaten profitiert. Die CDU erhielt bei den Bundestagswahlen in den Jahren von 1948 bis 2012 insgesamt 63 Überhangmandate, die SPD 34 Überhangmandate.

Rechenbeispiel:

Das Wahlergebnis lautet:

	A-Partei	B-Partei	C-Partei
Erststimme	48 Direktmandate	2 Direktmandate	Kein Direktmandat
Zweitstimme	40 %, d. h. 40 Mandate	35 %, d.h. 35 Mandate	25 %, d.h. 25 Mandate
Ergebnis	48 Abgeordnete	35 Abgeordnete	25 Abgeordnete



Seit 2012: Ausgleichsmandate

Im Jahr 2008 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelung des Bundeswahlgesetzes zu den Überhangmandaten für teilweise verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber beauftragt, bis zum 30.06.2011 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Im Jahr 2012 wurde daraufhin das Wahlgesetz reformiert. Der Ausgleich von Überhangmandaten durch die Gewährung von Ausgleichsmandaten wurde eingeführt. Seit der Bundestagswahl 2013 werden daher neben Überhangmandaten den übrigen Parteien Ausgleichsmandate gewährt, um die Anzahl der Abgeordneten an das Ergebnis der Zweitstimmen anzupassen. In Bezug auf das oben genannte Beispiel wären folgende Ausgleichsmandate zu gewähren:

Reform des Wahlrechts, die den Bundestag verkleinert. Beschlossen wurde dann im Jahr 2020 eine Reform mit folgenden Eckpunkten:

- die Reduzierung der Wahlkreise von 298 auf 280 ab dem Jahr 2024,
- der Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat,
- eine teilweise Verrechnung von Überhangmandaten mit Listenmandaten.

Bei der Bundestagswahl 2021 ergibt sich daraufhin die eingangs genannte Anzahl von 735 Abgeordneten, d. h. es gibt insgesamt 137 Überhang- und Ausgleichsmandate, wovon drei Überhänge aufgrund des neuen Wahlrechts, die bei der CSU entstanden sind, nicht auszugleichen waren.

Fortsetzung des Rechenbeispiels:

	A-Partei	B-Partei	C-Partei
Erststimme	48 Direktmandate	2 Direktmandate	Kein Direktmandat
Zweitstimme	40 %, d. h. 40 Mandate	35 %, d.h. 35 Mandate	25 %, d.h. 25 Mandate
Überhangmandate	8		
Ausgleichsmandate		7	5
Ergebnis	48 Abgeordnete	42 Abgeordnete	30 Abgeordnete
Ergebnis: Der Bundestag besteht nicht aus 100, sondern aus 120 Abgeordneten.			

Vorteil dieser Regelung ist es, dass sich die Anzahl der Abgeordneten an dem Zweitstimmenergebnis orientiert, auch, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten gewonnen hat, als ihr nach dem Anteil der Zweitstimmen zustehen würde. Es kommt zu keiner Verzerrung des Zweitstimmenergebnisses.

Die Reform des Wahlrechts im Jahr 2020

Nachteil der oben aufgezeigten Regelungen zur Gewährung von Ausgleichsmandaten ist es, dass die Anzahl der Bundestagsabgeordneten weiter ansteigt. Der Bund der Steuerzahler rechnet vor, dass ein Bundestagsabgeordneter den Steuerzahler monatlich über 38.000 € kostet, wobei die Kosten in dieser Summe für die Abgeordneten bereit gestellten Büroräume, die Versorgungsleistungen und sonstige Vergünstigungen nicht einbezogen sind. Der Betrag von 38.000 € setzt sich zusammen aus Abgeordnetenbezügen, Kostenpauschale, Kosten für Geschäftsausstattung und die Mitarbeiterpauschale.

Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass Deutschland im internationalen Vergleich über kein verhältnismäßig großes Parlament verfügt. So leistet sich Österreich einen Abgeordneten auf nur 49.000 Bürger, in Italien steht ein Abgeordneter für 95.000 Bürger, in Deutschland für 117.000 Bürger², in den USA aber für 756.000 Bürger.

Um die Anzahl der Abgeordneten zu begrenzen und angesichts der Tatsache, dass das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler sich dergestalt verändert hat, dass Erst- und Zweitstimmen vermehrt unterschiedlichen Parteien gegeben werden und dass auch die Parteienlandschaft sich ausgeweitet hat, beriet der Deutsche Bundestag lange über eine

Alternativen zum bestehenden Wahlrecht

Es gab noch weitere Vorschläge für eine Reform des Wahlsystems.

Denkbar wäre es, die Anzahl der Abgeordneten auf die gesetzliche Anzahl von 598 zu begrenzen (Kappungsgrenze), die Unantastbarkeit der Direktmandate aufzugeben und den Zweitstimmenproporz für die Zusammensetzung des Bundestags als Maßstab anzulegen. Diejenigen Kandidaten, die zwar im Wahlkreis die Wahl gewonnen haben, aber das schlechteste Wahlergebnis ihrer Partei aufweisen, würden bei der Deckelung nicht in den Bundestag einziehen. In jedem Bundesland bekäme eine Partei nur so viele Mandate, wie ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zusteht. Denkbar wäre es auch, Überhangmandate, die in einem Bundesland für eine Partei entstehen, mit Listenmandaten eines anderen Bundeslandes zu verrechnen. Einen solchen Vorschlag mit der Begrenzung der Anzahl der Mandate auf 630 hatten FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt.³

Die Unionsfraktion schlug im Juni 2020 vor, das bis zu sieben Überhangmandate nicht ausgeglichen werden, eine Obergrenze sah der Vorschlag nicht vor.⁴

Denkbar wäre weiter eine erhebliche Reduzierung der Wahlkreise, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Überhangmandate führen würde.

Zu konstatieren ist, dass die Wahlrechtsreform nicht zur gewünschten Verkleinerung des Parlaments geführt hat. Das war abzusehen, zumal die Wahlkreise erst im Jahr 2024 reduziert werden. Abgesehen davon führt die Tatsache, dass bis zu drei Überhangmandate nicht ausge-



Marion Böttcher,
Regierungsdirektorin

glichen werden, zu einer Verzerrung des Zweitstimmenergebnisses. Ein Normenkontrollantrag zu Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Bundeswahlgesetzes liegt beim Bundesverfassungsgericht bereits vor. Es ist wahrscheinlich, dass Teile des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt werden. Dann stünde der Deutsche Bundestag erneut vor der Aufgabe, das Wahlrecht zu reformieren. Schön wäre es, wenn dabei auch eine Vereinfachung der Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Mandate erfolgen würde. Denn für die Bürgerinnen und Bürger sind die Vorschriften des Bundeswahlgesetzes, das ja nicht nur der Verteilung im Bund, sondern auch die Verteilung auf die Landeslisten regelt, schon lange nicht mehr verständlich. Und Transparenz bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein wichtiges demokratisches Prinzip.

¹Die Zahlen zur Bundestagswahl 2021 sind dem vorläufigem Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 27.09.2021 des Bundeswahlleiters entnommen, https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/50_21_vorlaeufiges-ergebnis.html.

²Die Zahl bezieht sich auf den Bundestag vor 2021.

³<https://dserver.bundestag.de/btd/19/146/1914672.pdf>.

⁴<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-bundeswahlgesetz-703950>.

INHALT



Seite 1 + 2
Der deutsche Bundestag



Seite 3
Grußwort Hubert Aiwanger



Seite 3
50 Jahre FWG Mömlingen



Seite 4
Seminarkalender 02/2021



Seite 5
Enders wieder Generalsekretärin



Seite 5
Hybridsitzungen



Seite 6 + 7
Die Zukunft des Tourismus



Seite 7
Wasserstoff



Seite 8
Mini-Solaranlage

Liebe Leserinnen und Leser,

hinter uns liegen historische Bundestagswahlen. Deutschland wird eine neue Bundesregierung bekommen. Trotz größter Anstrengungen ist uns FREIEN WÄHLERN dieses Mal der Einzug in den Bundestag noch nicht gelungen. Wir haben jedoch ein hervorragendes Wahlergebnis erzielt. Im Vergleich zu den Bundestagswahlen 2017 konnten wir unser Ergebnis mehr als verdoppeln und in Bayern erzielten wir mit einem Zuwachs von beinahe 5% sogar das mit großem Abstand beste Ergebnis unserer Geschichte. Jedem einzelnen FREIEN WÄHLER, unseren Kandidatinnen und Kandidaten und allen, die sich für diesen Erfolg eingesetzt haben, spreche ich meinen größten Dank für alle Mühe und das herausragende Engagement aus.

Ein herzliches DANKESCHÖN EUCH ALLEN! Spätestens in vier Jahren, 2025, werden die Karten wieder neu gemischt und unsere Chancen dann in den Deutschen Bundestag als zuverlässige, bürgerliche Kraft der Mitte einzuziehen, stehen so gut wie noch nie zuvor. Als Teil der Bayerischen Staatsregierung haben wir FREIE WÄHLER auf Landesebene bis jetzt vieles erreicht. Die Herausforderungen der Pandemie konnten wir mit Vernunft und großen Anstrengungen, so gut es ging, meistern.

Die Maskenpflicht an den Schulen ist gefallen und ein dauerhafter Präsenzunterricht für unsere Kinder und Jugendlichen ist wieder möglich, genauso wie Volksfeste und Christkindlmärkte.

Vielen Dank an dieser Stelle unserem Kultusminister Dr. Michael Piazolo und unserer Staatssekretärin Anna Stolz für deren unermüdliche, hervorragende Arbeit für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schülerinnen und Schüler in Bayern.

An dieser Stelle möchte ich auch meinen anderen Kabinettskollegen, unserem Umweltminister

Thorsten Glauber, unserem Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert und ebenso der gesamten Landtagsfraktion mit Florian Streibl und Fabian Mehring herzlich für die immer sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung danken.

Wir FREIEN WÄHLER konnten in den vergangenen drei Jahren in der Bayerischen Staatsregierung vieles zum Wohle für die Menschen in Bayern bewirken. Wir fördern und unterstützen sinnvolle Vorhaben in der Forschung und Entwicklung für erneuerbare Energien, um die Energieversorgung Bayerns nachhaltig zu sichern. Dies ist unbedingt notwendig, um den Wirtschaftsstandort Bayern weiterhin für Unternehmen attraktiv zu erhalten und somit langfristig Arbeitsplätze und Wohlstand zu gewährleisten. Die große Bedeutung dieser wichtigen Aufgabe ist uns stets bewusst und daran orientieren wir unser Handeln für die Menschen in Bayern.

Wir sorgen für einen vernünftigen Umgang mit unserer Natur und unserer Umwelt. Dabei sind wir nicht von Ideologien gesteuert, sondern von Vernunft und dem Bestreben die Menschen mit Umwelt und Natur so in Einklang zu bringen, dass es für alle passt. Wir gehen auch an diese Aufgabe pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand heran.

Eine Kernkompetenz der FREIEN WÄHLER ist schon seit Jahren die Bildungspolitik. Auch hier werden wir mit Weitsicht und Vernunft, frei von realitätsfremden Ideologien, weiterhin für eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung unseres sehr guten Bildungssystems mit aller Kraft arbeiten. Wasserstoff, Pflege, heimische Lebensmittel und Wirtschaftskreisläufe, kommunale Anliegen und viele weitere wichtige Themen beschäftigen uns ebenfalls.

Liebe FREIE WÄHLERINNEN und FREIE WÄHLER, Herbst und Winter stehen vor der Tür



und das Jahr 2021 neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu.

Ein weiterer pandemiebedingter Lockdown, wie im vergangenen Jahr, wird uns allen heuer wohl erspart bleiben. Auch dafür werden wir uns jedenfalls in der Staatsregierung einsetzen. Die Wirtschaft erlebt derzeit wieder einen Aufschwung. Gastronomie und Hotellerie können sich bereits etwas erholen und positiver in die Zukunft blicken – die Menschen sehen wieder Perspektiven.

Auch wir FREIE WÄHLER schauen mit Zuversicht voraus und werden weiterhin mit unseren zahlreichen und kompetenten Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sowie Damen und Herren Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten für die Menschen in Bayern unser Bestes geben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und etwas Zeit diese herrliche Jahreszeit – am besten gleich in Bayern – zu genießen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Hubert Aiwanger, MdL

50 Jahre Jubiläum der FWG Mömlingen

Im Jahre 1972 wurde die FWG in Mömlingen, eine neue Kommunalpolitische Gemeinschaft, gegründet.

Vorsitzende Katharina Hotz konnte zu einer Festsitzung viele Gäste und Mitglieder begrüßen. Robert Klug, als einziges noch lebendes Gründungsmitglied, schilderte in seiner Laudatio die damalige Zeit und die Beweggründe weshalb diese Gemeinschaft überhaupt gegründet wurde. Unter dem Motto **F**ür Freiheit, Friede und Fortschritt, **W**ahlmöglichkeit, Wille und Würde der Bevölkerung sowie **G**für Gemeinschaft konnte die Gruppierung unabhängig, bürgernah und sachbezogen in diesen fünf Jahrzehnten wirken. 1989 organisierte sich die Gruppe der Freien Wähler zu einem Verein und gab sich eine Satzung. In den vergangenen Jahren nahm auch die Frauenquote im Gremium zu. Höhepunkte des Jubiläumsabends waren die Ehrungen von FWG-Mitgliedern für ihre bisherigen, ehrenamtlichen Tätigkeiten und Verdienste.

FWG Mömlingen



Seminarübersicht des Bildungswerkes im 2. Halbjahr 2021

Oktober

Do. 28.10.2021	Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune	Ziegler	Online für alle Bezirke
Fr. 29.10.2021	Da muss man doch was tun können! Möglichkeiten der direkten Demokratie nach Art. 18 GO	Böhmer	Niederbayern – Plattling
Fr. 29.10.2021	Spezialwissen zum Bauen, Wohnen und Leben in der Kommune	Grill	Oberpfalz
Sa. 30.10.2021	Baurecht – Photovoltaikanlagen	Wagner	Unterfranken

November

Di. 02.11.2021	Welche Photovoltaikanlage passt zu mir?	Materne	Online für alle Bezirke
Fr. 05.11.2021	Gemeindliche Jugendtreffs – vorprogrammierter Ärger oder sinnvolle Freizeitmöglichkeit?	Ziegler	Unterfranken – Veitshöchheim
Fr. 05.11.2021	Baurecht und Bauleitplanung	Wagner	Niederbayern – Hunding
Fr. 05.11.2021	Bezahlbares Bauen und Wohnen	Walther	Oberfranken – Neudrossenfeld
Sa. 06.11.2021	Kameraler Haushalt – lesen und verstehen	Metz	Oberpfalz
Fr. 12.11.2021	Kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Mittelfranken – Wolframs-Eschenbach
Fr. 12.11.2021	Von der Idee bis zur Umsetzung – eine rechtliche Betrachtung der Gemeinderatsarbeit	Böhmer	Oberfranken – Marktkeugast
Fr. 12.11.2021	Die neue Bayerische Bauordnung	Wagner	Oberbayern – Großhartpenning
Sa. 13.11.2021	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Grill	Niederbayern – Pfarrkirchen
Sa. 13.11.2021	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Oberfranken – Thiersheim
Sa. 13.11.2021	Baurecht und Bauleitplanung – Neuerungen	Wagner	Oberbayern – Großhartpenning
Fr. 19.11.2021	Stadt- und Dorfentwicklung – sozial – ökologisch – klimagerecht	Walter	Niederbayern – Ergolding
Fr. 19.11.2021	Vergaberecht in der Gemeindeverwaltung – unnütze Regelung oder notwendiges Übel?	Metz	Oberpfalz – Regensburg
Fr. 26.11.2021	Vergaberecht in der Gemeindeverwaltung – unnütze Regelung oder notwendiges Übel?	Metz	Niederbayern – Niederwinkling

Dezember

Fr. 03.12.2021	Neue Regelungen des Baurechts	Wagner	Mittelfranken
Fr. 03.12.2021	Das Haushaltsjahr, mehr als nur vier Jahreszeiten	Kleiber	Oberbayern – Großhartpenning
Sa. 04.12.2021	Haushalt und Rechnungsprüfung – einfach oder kompliziert	Kleiber	Oberbayern – Großhartpenning

Achtung: Besuch unserer Seminare

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unserer FW-Zeitung, wie Sie wissen, konnten wir unsere Präsenzseminare wieder aufnehmen. Sollte eine Durchführung aufgrund von Pandemiebedingungen oder staatlichen Auflagen nicht möglich sein, weichen wir selbstverständlich von der „Präsenzform“ auf „Online-Seminar“ aus. Diese Entscheidung kann je nach regionaler Pandemielage und Vorgaben des Kultusministeriums kurzfristig erfolgen. Bitte beobachten Sie regelmäßig unter **www.bkb-bayern.de** die Eintragungen in unserer Website.

Falls Sie sich für ein Seminar anmelden möchten, tun Sie dies bitte weiterhin über den für Sie zuständigen Bildungsbeauftragten Ihres Bezirkes. Eine Übersicht finden Sie ebenfalls auf unserer Website. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnehmerzahl pro Seminar begrenzt ist und sich durch das Angebot kein Anspruch auf eine Teil-

nahme ableiten lässt. Ist eine Veranstaltung ausgebucht, informieren wir Sie frühzeitig über **www.bkb-bayern.de**. Bitte achten Sie bei jeder Seminarform darauf, dass Ihre Teilnahme durch ein höfliches Diskussionsklima und von Anstand und gegenseitigen Respekt der Teilnehmer geprägt ist. Mit einer Anmeldung/Teilnahme erkennen Sie die Seminarregeln des BKB an.

Das Seminarangebot des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Bayern e.V. ist öffentlich gefördert und eine Teilnahme ist für jede Bürgerin und jeden Bürger möglich. Wir freuen uns, wenn wir mit unserem Angebot einen Beitrag zur Wissenserweiterung für gesellschaftlich und politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger leisten können.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Geschäftsstelle jederzeit per E-Mail unter **seminare@bkb-bayern.de** oder telefonisch unter 09228 99 69 566.

Enders als Generalsekretärin der FREIE WÄHLER Bayern bestätigt - „Eine von uns.“



Kürzlich wurde die Landtagsabgeordnete Susann Enders, MdL, einstimmig von den FREIE WÄHLER Bayern als Generalsekretärin bestätigt. Die Wiederwahl fiel zeitgleich auf das 2-jährige Jubiläum in dieser Position. Susann Enders zieht ein Resümee in stürmischen Zeiten.

Im Mai 2019 wurde Enders vom 20-köpfigen Landesvorstand einstimmig in das Amt der Generalsekretärin der FREIEN WÄHLER berufen. Von Hubert Aiwanger vorgeschlagen folgte sie damals auf den Partei-Kollegen Prof. Michael Piazolo. Seither ist viel passiert, war Susann Enders doch erst im Oktober 2018 in den Bayerischen Landtag gewählt worden:

Dort setzte Sie u.a. den 5.000 € Hebammen Bonus, den 100 € Kita Zuschuss für Familien, die Weiterfinanzierung vom „Netz gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ sowie die Aufstockung der Medizin-Studiplätze für Landärzte in Bayern durch.

Nicht zuletzt war Enders als gesundheitspolitische Sprecherin der Freie Wähler Landtagsfraktion seit Februar 2020 in die Entscheidungen zur Corona Pandemie mit eingebunden. „Daher ist es so wichtig als Generalsekretärin eine Schnittstelle zwischen Partei und Landtagsfraktion zu sein. Mit den Mitgliedern der FREIEN WÄHLER Basis in Verbindung zu bleiben und weiterhin ein offenes Ohr für die Bürger zu haben,“ erklärt Susann Enders.

Besonderen Wert legt Enders seit Beginn Ihrer Amtszeit als Generalsekretärin auf die Reaktivierung der internen Arbeitskreise. Hier gibt es ein großes Potenzial, dass bei weitem noch nicht vollständig genutzt wird.

„Nur durch Bürgernähe und das Wissen um die aktuelle Lage vor Ort können wir die Gesetzgebung optimieren. Aus dem Elfenbeinturm heraus zu regieren, kommt für mich nicht in Frage,“ so Susann Enders. „Ich will auch in Verantwortung immer ganz Mensch bleiben, bin ich doch im Herzen immer die Krankenschwester geblieben, die ich 30 Jahre lang aktiv u.a. im OP der BG Unfallklinik Murnau war. Außerdem ist es mir besonders wichtig, dass die FREIEN WÄHLER keine Konzernspenden annehmen. Ich achte streng darauf, dass Politik nicht käuflich ist.“

Sie will in Verantwortung immer ganz Mensch bleiben. Und das ist sie auch: Eine Politikerin ohne Starallüren, Mutter von 3 Kindern, Oma eines Enkels, ehemals als OP-Schwester tätig.

Freie Wähler Bayern

Teilnahme an Gemeinderatssitzungen durch Ton-Bild-Übertragung

Bei Sitzungen kommunaler Gremien war bisher zwingend die körperliche Anwesenheit der Gremienmitglieder notwendig (Art. 47 Abs. 1 GO). Art. 47a GO¹ ermöglicht nunmehr die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung („Hybridsitzungen“), soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zulässt (Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO).² Dieser Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats (Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO). Die gesetzliche Ermächtigung beschränkt sich dabei nicht nur auf öffentliche Sitzungen, sondern umfasst auch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.

Der Gemeinderat kann dabei die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder in der Geschäftsordnung zahlen- oder quotenmäßig begrenzen und Zuschaltmöglichkeit auch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere von einer Verhinderung an der Teilnahme im Sitzungssaal. Eine Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände geheim zu halten sind oder wenn Wahlen abzuhalten sind.

Hybridsitzungen - keine rein virtuellen Sitzungen

Wegen der hohen Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes muss eine Sitzung aber als Präsenzsitzung vorbereitet werden, auch wenn sich dann alle Mitglieder des Gremiums mit Ausnahme des Vorsitzenden zuschalten

können. Bei einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung müssen sich der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. Dabei ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen.

Technische Voraussetzungen für eine Zuschaltung - Störungen

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen, andernfalls darf die Sitzung nicht beginnen bzw. sie ist unverzüglich zu unterbrechen.

Lässt eine Gemeinde eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung bei nichtöffentlichen Sitzungen zu, haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

Zeitlicher Rahmen

Die Ermächtigung der Kommunen, Sitzungen ihrer Gremien als Hybridsitzungen zulassen zu



*Hans Schaller
Dipl.-Verwaltungswirt*

können, zielt nicht nur auf die Bewältigung der Pandemie, sondern soll den Kommunen generell mehr Handlungsspielräume verschaffen, zum Beispiel auch um die Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern. Diese Ermächtigung wird vorerst bis Ende 2022 befristet, um Hybridsitzungen kommunaler Gremien bis dahin erproben zu können.³

¹ Entsprechende Regelungen für Landkreise - Art. 41a LKrO, für Bezirke - Art. 38a BezO, für Zweckverbände - Art. 33a KommZG.

² Diese Zulassung kann für Sitzungen vor dem 1. Januar 2022 auch durch Beschluss erfolgen.

³ Art. 47a GO, Art. 41 LKrO, Art. 38 Abs. 1 BezO, § 33a KommZG treten mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft (§ 1 Nr. 3 Buchst. a, § 2 Nr. 3 Buchst. a, § 3 Nr. 4 Buchst. a, § 4 Nr. 4 Buchst. a des Änderungsgesetzes vom 9. 3. 2021, GVBl. S. 74).

Die Zukunft des Tourismus – eine historische Chance

Es geht wieder los mit touristischen Angeboten in allen Regionen und Städten. Die Regeln für den Umgang mit COVID-19 sind weitestgehend definiert und müssen sich an Variablen (z.B. 7-Tage-Inzidenz, 3G) orientieren. Aber nicht nur die Anbieter stehen vor großen Herausforderungen, auch die politischen Entscheidungsträger müssen zukunftsfähige Entscheidungen treffen und nachhaltige Konzepte zulassen, bzw. tragfähige Rahmenbedingungen abstecken. Es soll im Folgenden der Versuch einer To-do-Liste für kommunalpolitische Engagierte und Entscheidungsträger angegangen werden. Vermutlich wird es nicht „die“ Musterlösung geben, aber sicherlich erhalten Sie in aller Kürze Denkanstöße und Anregungen aus der Praxis.

Dabei stellt sich die Frage, wieviel pandemiebedingte Umstellung, auch finanziell und personell, verträgt der einzelne Leistungsanbieter/die einzelne Branche überhaupt. Die Zeit, die jetzt für alle im touristischen Umfeld folgt, ist aber auch als eine neue Chance zu sehen. Die Leistungsanbieter müssen diese Veränderungen mittragen, die neuen Chancen nutzen und die Voraussetzungen für den entstehenden Trend „Heimurlaub“ schaffen. Erste Erkenntnisse liegen ja schon vor, werden die unmittelbaren Auswirkungen von COVID-19 auf Urlaub-im-eigenen-Land, den Campingsektor und die deutschen Küsten betrachtet.

Authentizität und Heimat stehen wieder im Mittelpunkt. Die Menschen wollen reisen und haben auch durch die Beschränkungen und die Gefahren der Pandemie die Heimat wiederentdeckt. Gerade hier im Fichtelgebirge habe ich selbst viel Kontakt mit den Gästen. Viele von ihnen sind einfach dankbar, dass das Reisen wieder möglich ist, dass sie wieder „raus können“. Bisher waren die Quellmärkte der Touristregion Fichtelgebirge vor allem in

großen Städten und urbanen Gebieten zu finden. Die Menschen dort wollten im Urlaub die Natur erleben, in den Wäldern unterwegs sein und die tolle und entspannende Umgebung des Fichtelgebirges erkunden. Jetzt muss man auch auf „Heimaturlauber“ setzen. Urlauber, die praktisch in der näheren Umgebung entspannen wollen, Erlebnisse suchen und die Region wiederentdeckt haben. Sie kommen tatsächlich aus nah und fern. Der Quellmarkt ist jetzt überall und das ist gut so. Daher ist es sogar eine historische Chance für die Heimatregionen. Aber die touristische Werbung muss gelebt werden und authentisch sein, nur dann funktioniert sie. Natürlich basiert der Tourismus auf der Zufriedenheit der Gäste.

Tourismus 2021/22 – aus den bis jetzt gesammelten Erfahrungen ist das in der Region ein Kletterwald, das ist der Aufenthalt in einem tollen Hotel mit freundschaftlichen Verbindungen, das ist der Fahrtwind im Alpine Coaster (Sommerrodelbahn), das ist ein gutes Essen, das sind niedliche Alpakas, das ist ein Kinderlachen, das ist gelebte Menschlichkeit. So zeigt sich Tourismus im Hier und Jetzt. Daraus entstehen Booms, daraus entsteht Zufriedenheit, daraus entstehen Quellmärkte und daraus entsteht der Tourismus der Zukunft. Diese Dinge muss man jetzt bewerben und danach handeln. Aber wie? Die Kreativität, Geduld, Ausdauer und Kooperation aller Beteiligten vom Anbieter bis hin zum Gast ist nötig.

Wir können genau den Urlaub bieten, den viele Menschen jeden Alters jetzt wollen, lieben und brauchen. Es ist dabei nachrangig entscheidend, ob Senioren, junge Familien, Singles, Menschen mit Handicap die Konsumenten sind. Viele sind an denselben positiven Leistungswerten interessiert, die geboten werden, u.a. Natur, Erholung, Heimat, Erlebnisse, beste Luft oder unverfälschte Authentizität.



Wilhelm Zapf
Team Manager

Erste Studien und Beobachtungen bestätigen, dass Pensionen, Wohnmobilstellplätze und Ferienwohnungen in den bayerischen Urlaubsregionen gefragt sind denn je. Auch die Hotels und größeren Häuser werden in Zukunft von vielen neuen Gästen profitieren, denn die Wandergruppen, Seminarteilnehmer und Familien werden bald wiederkommen und zwar in größerer Zahl als je zuvor. Das ist eine historische Chance, die genutzt werden muss. Um dies alles zu erreichen, heißt es werben, werben, werben! Bekannter werden und die touristischen Leistungen der Heimat mit Herzblut verkaufen! Konventionelle und unkonventionelle Werbung ist unabdingbar, ja sogar pfiffiges Guerilla-Marketing kann zum Erfolg führen! Ohne die Leistungsanbieter gibt es keinen Tourismus. Hier sollte unterstützt, an einem Strang gezogen und die besagte historische Chance genutzt werden! Wer jetzt nicht wirbt, verpasst diese Chance und gefährdet zusätzlich Arbeitsplätze.

Daher meine Überlegungen für eine Check- und To-do-Liste, um regionalen Tourismus (zum Beispiel: Fichtelgebirge) gestalterisch in die neue Zeit zu begleiten. Wie verändern sich die Ansprüche der Gäste und was kann man Urlaubsorten für die Zukunft empfehlen? In welchen Bereichen ist eine kommunale bzw. private Investition sinnvoll? Wie stehen wir zu Themen wie Klimawandel, Massentourismus, Nachhaltigkeit, etc.?

1. Transparenz schafft Vertrauen zum Reisenden/Gast und den eigenen Mitstreitern. Binden Sie, wo immer möglich, betroffene Akteure in Ihre Überlegungen, Befragungen, Umfragen, Ihr Thinktank Geschehen ein.
2. Vermeiden Sie alles, was Massentourismus („Over Tourism“) fördert. Erste Studien und Marktumsätze machen deutlich, dass Ziele bewusster und achtsamer ausgewählt werden. Massentourismus wird die neuen Bedürfnisse vieler „alter“ Pauschalreisender nicht mehr erfüllen können.
3. Vermitteln Sie greifbar das Lebensgefühl einer Region, eines Ortes, einer Attraktion oder Unterkunft. Es zählt jetzt die authentische, persönliche, humorvolle Kommunikation zum Kunden, der auch Gast ist.

Welche Ideen sind denkbar, sollten geprüft und ggf. zur Umsetzung angedacht werden?



Asenturm, Ochsenkopf

Exemplarisch hier einige konkretere Projekte aus meinem Gedankenpool.

- Moderne Unterkunft in klassifizierten Ferienwohnungen (4 bzw. 5 Sterne Kat.).
- Wohnmobilstellplätze (ggf. mit Zusatzleistungen, -service).
- Campingplätze mit zeitgemäßer Ausstattung.
- Erlebnisse schaffen, hier außergewöhnliche Übernachtungsmöglichkeiten, wie z.B. Baumhaus, Hausboot, Glamping (luxuriöses Camping), Schlafen im/am Naturdenkmal.
- Marketingthemen bestimmen, z.B. Heilklimatischer Luftkurort, mystisches Naturerbe.
- Gezielter Einsatz von sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram) in der Kommunikationsstrategie.
- Die reaktive, zeitgemäße Homepage als Schaufenster für das Lebensgefühl, das der Anbieter vermitteln will.

- Strukturierung und Einbindung traditioneller touristischer Werte, um diese mit digitalen Medien zu kommunizieren.
- „Heimaturlaub“ bewerben, bezogen z.B. auf eine kurze Anreise
- Beziehungs-Tourismus gegenüber Gästen lässt sich nur im persönlichen Kontakt realisieren. Die Digitalisierung unterstützt die Kommunikation.

Gegebenenfalls kann man auch Förderprogramme, wie z.B. RÖFE, LEADER, ILE oder Sonderförderungen nutzen. Hier kann man sich jederzeit beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie informieren.

Post-Corona-Tourismus wird ein Beziehungs- und Entwicklungstourismus sein. Eine Studie spricht auch von Resonanz-Tourismus. Das Ziel

wird dem Gast wieder wichtiger und die Beziehungsebene, die er mit dem touristischen Aufenthalt verbindet. Wichtig wird in Zukunft auch für viele Gäste sein, ob ein Angebot z.B. neuen ökologischen Konzepten folgt oder einem ganzheitlichen Gesundheitskonzept gerecht wird.

Es ist meine feste Überzeugung, dass wir die Zukunft unserer Regionen in den Händen halten und bereits mit kleinen Projekten mitgestalten können.

Auf geht's –
der Quellmarkt ist jetzt tatsächlich überall!

*Wilhelm Zapf
Team Manager einer
Touristinformation im Fichtelgebirge*

Grüner Wasserstoff – unentbehrlicher Energiespeicher der Zukunft

Dass Wasserstoff je nach seiner Herstellungsvariablen in verschiedenen Farben kategorisiert ist, nehmen wir seit einiger Zeit zur Kenntnis. Der grüne Wasserstoff ist aber das kostbare Gut, das klimaneutrale Träume wahr werden lässt. Wasserstoff, der mit regenerativer Energie hergestellt wird – am besten in der Nähe der regenerativen Energieerzeugung. Was uns zur Energiewende und den gesetzten Zielen zum Kohleausstieg beschäftigt, ist die Frage, wie wir mit regenerativen Energiequellen unseren Gesamtbedarf decken können. Dabei steht die Quelle (Wasser, Wind, Solar) an sich nicht im Vordergrund der Betrachtung, sondern, welche Möglichkeiten haben wir zur Energiespeicherung in der Zukunft, ohne dass wir Strom im Ausland zukaufen müssen. Hier wird Wasserstoff und der Energiewandler Brennstoffzelle sicher eine interessante Rolle einnehmen. Die Energiewende hin zu einer klimaneutralen Nutzung von Energie wird nur gelingen und in den gesteckten Zeitrahmen möglich sein, wenn der Anteil der regenerativen Energiegewinnung deutlich steigt. Hier müssen sinnvolle Potentiale bei Wind-, Wasser- und Solarenergie auf allen Ebenen genutzt werden. Besonders wichtig ist, Lösungen weiterzuentwickeln, wie wir die produzierte Energie, die zum Teil nicht gleich genutzt wird oder eine Überkapazität darstellt, speichern können.

Zurück zum grünen Wasserstoff: Dieser benötigt zwar erheblichen regenerativen Strominput im Vergleich zur direkten Nutzung von grünem Strom, aber er erfüllt auch mehrere Eigenschaften – Energielieferant und Energiespeicher. So ist es wichtig, einerseits technologieoffen zu diskutieren und zu forschen, andererseits aber auch energetische Gegebenheiten unserer Gesellschaft anzuerkennen. Nur dann finden wir für jeden den passenden Energieträger. Grüner Wasser-

stoff ist noch ein Exot, ein kostbares Gut, das es sinnvoll einzusetzen gilt. Jetzt lässt sich schon vermuten, dass unsere industrielle Zukunft vor allem im Zuge der Dekarbonisierung in Bereichen wie Stahl, Chemie und Zement vorrangig den grünen Wasserstoff nutzen wird. Die Verkehrsmobilität (Elektromobilität) wird also keine hohe Priorität bei der Nutzung haben, ein reines E-Auto (nur Energienutzer mittels Akku) verbraucht weniger Strom, als ein Fahrzeug mit Wasserstoffantrieb (Energiewandler Brennstoffzelle und kleinem Puffer Akku). Der Wasserstoffantrieb aber ist mit seiner Brennstoffzelle als ortsunabhängiger Energiewandler in manchen Nutzeranwendungen (LKW, Nutzfahrzeug) nicht uninteressant.

Kombinierte Wege bei regenerativer Energieerzeugung und -nutzung machen die Energiewende möglich. Es müssen aber alle Akteure mitwirken. Wissenschaft, Industrie und Nutzer benötigen den Staat, der zielfördernde Rahmenbedingungen in alle Richtungen ermöglicht. Wir werden noch viel diskutieren über Lithium, Platin und so vieles mehr. Aber immer mit dem Ziel vor Augen eine klimaneutrale Energienutzung zu ermöglichen. Der grüne Wasserstoff wird hier eine große Rolle, vor allem in den industriellen Nutzungsprofilen, spielen. Als Energiespeicher wird er uns wertvolle Dienste leisten, auch wenn der Wirkungsgrad mancher Energieumwandlung dann nicht optimal erscheint. Grüner Wasserstoff lässt uns auch im Privaten träumen von einer Heizung und Strom aus der Brennstoffzelle im Wohngebiet. Wir können die Energiewende schaffen, wenn wir erprobte Techniken und unser Wissen zu regenerativen Energiequellen weiterentwickeln und noch besser alltagstauglich machen. Grüner Wasserstoff ist ein Steinchen im Mosaik unserer klimaneutralen Energiezukunft. HGU



IMPRESSUM

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V., Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau, FW Landesverband und FW Landesvereinigung Bayern.

Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh. Volker Täuber, 95359 Kasendorf.

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „FREIE WÄHLER“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte in die BKB-Geschäftsstelle, Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau; Telefon: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567; E-Mail: geschaeftsstelle@bkb-bayern.de; Internet: www.bkb-bayern.de.

Eine Umbestellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des „FREIEN WÄHLERS“ ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden. Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie-Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München: gstelle@freie-waehler.de mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins sowie Ihrer E-Mail-Adresse. Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, Berichte über Mitgliederversammlungen oder Geburtstage, veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i. d. R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: geschaeftsstelle@bkb-bayern.de entgegen. Bildnachweis: S. 1 - Adobe Stock

Steckbrief Mini-Solaranlage „Balkonkraftwerk“

Als „Balkonkraftwerk“ bezeichnet man Photovoltaikmodule mit Wechselrichter, die mit einer geeigneten Energiesteckvorrichtung, z.B. einem Wieland-Stecker VDE-konform oder einem Schuko-Stecker, mit dem Hausnetz verbunden werden. Der Standort im Freien ist meist ein Balkon, eine Terrasse oder eine flache Dachfläche. Die produzierte Stromleistung (ca. 300 Watt pro Einzelmodul, max. 600 Watt bei mehreren Modulen) wird nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Sie dient dem Eigenverbrauch solar erzeugter Energie im eigenen Hausnetz und ermöglicht z.B. die Versorgung zahlreicher Standby-Geräte am Tag.

Man schätzt, dass es derzeit einige hunderttausend solcher Mini-Solar-Anlagen mit unterschiedlichen Verbindungssteckern in Deutschland gibt. Aber ist der Einsatz nun sinnvoll oder befriedigt er nur das Bedürfnis nach einem guten ökologischen Image?

Es ist sinnvoll, wenn man die Standby-Grundlast der meisten Haushaltselektrogeräte mit regenerativer Solarenergie

auffangen möchte. Diese liegt in einem Haushalt zwischen 200 – 500 Watt. Unabhängig von einer Kostenbetrachtung tun Sie etwas für die Umwelt, indem Sie regenerativen Strom verwenden und somit den Verbrauch fossiler Rohstoffe zur Stromerzeugung verringern. **Aber** Ihre elektrische Grundlast muss dann vorhanden sein, wenn die Anlage Strom produziert also tagsüber zu Sonnenscheinzeiten. Einiges lässt sich z.B. mit integrierten Zeitschaltuhren (Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine, etc.) auffangen. Natürlich können Sie auch einen Speicher nutzen, um die elektrische Energie aus Ihrer Mini-Solaranlage am Abend und nachts zu verwenden. Hier müssen Sie aber mit erheblichen, zusätzlichen Investitionskosten rechnen.

Es handelt sich bei Mini-Solaranlagen um Solarmodule, die nach der Niederspannungsanschlussverordnung sowohl bei der Bundesnetzagentur als auch beim Netzbetreiber anmeldepflichtig sind. **Anmeldepflichtig ja, genehmigungspflichtig nein.** Eine Nutzung darf nicht vom Netz-

betreiber verboten werden. Er hat aber ein Entscheidungsrecht, welcher Stromzähler (kein Rücklauf möglich) zu verwenden ist. Sollten Sie Mieter sein, müssen Sie natürlich Ihren Vermieter fragen. Als Eigentümer in einer Wohnungseigentümer-gemeinschaft müssen Sie hier die WEG informieren. Für eine nicht bauverändernde Aufstellung wird es in der Regel keinen Widerspruch geben. Die Leistungsfähigkeit kann unter optimalen Bedingungen mit etwa 440 kWh/Jahr (bei 600 Watt Peak) angesetzt werden. Rechnerisch kann sich damit eine Stromersparnis (bei 0,30 EUR/kWh) von ca. 132 EUR/Jahr ergeben.

Checkliste Mini-Solaranlage:

1. Habe ich eine signifikante, elektrische Grundlast, die ich mit der Mini-Solaranlage zu Sonnenscheinzeiten auffangen kann?
2. Habe ich einen geeigneten Standort (Süden/Westen/Osten) ohne Verschattung? (Bei Verschattung evtl. die Nutzung von Halbsolarzellen prüfen)
3. Ist der Anschluss der Mini-Solaranlage an das Hausnetz einfach möglich? Hier prüfen, welche aktuelle Energiesteckverbindung zulässig ist.
4. Angebote vergleichen und Investitionsaufstellung machen.
5. Freigabe von dem Vermieter / der WEG.
6. Anmeldung beim Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur.
7. Geeignete Maßnahmen zum Messen der Einspeisung / der Leistungsdaten der Anlage.

Mit der Investition in eine Mini-Solaranlage betreiben Sie also aktiven Klimaschutz, indem Sie Ihren selbst erzeugten Solarstrom verbrauchen. Alles Großes beginnt im Kleinen!

HGU

